Jahrhundert: «Dass ist der Kaufbrief von Alp / Vallüna No. 4». Darüber von ungelenker Hand vermutlich dasselbe geschrieben; nicht mehr lesbar. Darunter neu: «Valüna Kauf-Urkunde». Neu mit Blaustift: «Urkunde/ über den Kauf der Alpe Valüna / Jahrg. 1378»; gedruckt: «103». Taf. VI.

Abschriften: Gemeindearchiv Triesen, Nr. 104 — Papier 37,4 × 22,6 cm, gefalteter Bogen. Die Abschrift hat folgenden Titel: «Abschrift / Eines Briefes, den Kauf der Alp Valüna / betreffend, vom Jahre 1378». Auf der Rückseite Beglaubigung: «Dem Original gleichlautend abgeschrieben; / Solches beurkundet Lichtenstein den 17ten May / 1800. — Hochfürstliche Lichtensteinische/ Oberamts-Kanzley alda».

Zweite Abschrift: im Urkundenbuch der Gemeinde Triesen, 34 X 22 cm. Die meisten Abschriften wurden um 1800 angefertigt; sie sind amtlich beglaubigt und wurden von der alten Lokalforschung eifrig benutzt (vgl. Klenze v., 27). In der Einleitung zum Triesner Abschriftenband heisst es: «Abschriften / Von allen nach bedeutenden Original / aus der Hinderlad so im Jahr 1800 / abgeschrieben worden sind, nun nicht / über jedem Streit, oder sonst Lesung derselben / über die Lad zu gehen nothwendig sey / so werden die im Urbarium angezognen / (laut Jahrzahl) Briefe, hier als Abschrift / laut fol. gefunden werden / - Verzeichnis / der in diesem Buche abgeschrieben Urkunden nach den 1. Jahrgängen / geordnet». Es folgen dann nach Jahrhunderten in Kolonnen geordnet die Jahreszahlen der Urkunden: 1378 / 1439, 1440, 1494, 1497 usw.; neben der Jahreszahl ist die fol. Nummer angegeben. Die Abschrift zu unserer Urkunde befindet sich auf fol. 33 - 36. Die Einleitung zur Abschrift lautet: «Abschrift / Eines Briefes, den Kauf der Alp / Valuna betreffend, vom Jahre / 1378». Am Schluss heisst es: «Dem Original gleichlautend abgeschrieben; Solches beurkundet Lichtenstein den 17 ten May / 1800 / Hochfürstl. Lichtensteinisch. / Oberamts-Kanzleÿ allda».

Eine dritte Abschrift der Urkunde befand sich um 1911 allem Anschein nach im Besitz von Frau Rheinberger zum Löwen in Vaduz. (Vgl. JbL. 1911, 139, Ospelt). Nachforschungen blieben erfolglos.

Druck: JbL. 1902, 160 ff. (Büchel).

Regesten: JbL. 1908, 109 n. 3; Kaiser, 205; Klenze v., 27; Krüger n. 440.

Literatur: JbL. 1935, 16 (Diebolder, falsche Kaufsumme!); KB. 226 f.; Krüger, S. 314.

- a Büchel liest irrtümlich zwei «n» im Wort.
- b Büchel liest irrtümlich zwei «f» im Wort.
- c nicht «sechent», wie bei Büchel.
- d nicht «das», wie bei Büchel.
- e nur ein «t» im Wort, entgegen Büchel.